

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1873**

26.1.1873 (No. 25)

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 25.

(Erstes Blatt)

Sonntag den 26. Januar

1873.

3.1.

## Mehlhalle-Ordnung

### für die Residenzstadt Karlsruhe.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Dezember 1867, „die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben betreffend“, und auf Antrag des Gemeinderathes dahier wird verfügt:

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Wer Mehl in den Stadtbezirk einführt, muß unter Angabe, ob das Mehl zur Durchfuhr oder Einfuhr bestimmt ist, beim Otkroi Erheber bezw. Thorwart gegen Bezahlung von 1 fr. für die Fuhr oder Tracht einen Durchfuhrs- oder Einfuhrschein lösen.

§. 2.

Zur Ausstellung des Durchfuhrscheins hat der Fuhrmann resp. Eigentümer anzugeben:

- Name und Wohnort des Absenders und Empfängers;
- Zahl der Säcke Mehl, Nachmehl und Kleie;
- das Thor, durch welches die Wiederausfuhr stattfinden soll.

Beim Otkroi-Erheber bezw. Thorwart am Ausgangsthor hat der Fuhrmann resp. Eigentümer bei der Ausfuhr die Richtigkeit derselben bescheinigen zu lassen.

§. 3.

Zur Ausstellung des Einfuhrscheins hat der Fuhrmann resp. Eigentümer anzugeben:

- Name und Wohnort des Absenders;
- Zahl der Säcke Mehl, Nachmehl und Kleie;
- ob und durch wen das Mehl auf Bestellung bezogen wurde, oder ob das Mehl zum Verkauf aufgestellt werden soll, oder ob und für wen das Mehl im Transitzlager der Mehlhalle gelagert werden soll. — Das eingeführte Mehl muß sammt dem Einfuhrschein sogleich nach der Mehlhalle gebracht werden, mit Ausnahme des durch die Eisenbahn ankommenden (§. 15).

§. 4.

Wer eine der genannten Angaben unrichtig macht oder ganz unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von 35 fr. bis 5 fl. (§. 2 des Ges. vom 18. Dezember 1867 und §. 27 des Reichsstrafgesetzes — die Vorenthaltung von Gemeindeabgaben betr.).

§. 5.

Die Stadtkasse ist verantwortlich für das in der Halle gelagerte Mehl und für den Erlös der durch den Verwalter in der Halle verkauften Waare.

§. 6.

Die Mehlhalle ist, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, jeden Tag geöffnet und zwar in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in den übrigen Monaten Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

§. 7.

Mehltransporte, welche zwar während dieser Arbeitsstunden ankommen, aber nicht mehr untergebracht werden können, sollen wozüglich noch nach den Arbeitsstunden in die Mehlhalle aufgenommen werden.

§. 8.

Der Eigentümer hat alle Säcke, in welchen er Mehl in der Halle lagern oder zum Verkauf aufstellen will, mit einem deutlichen Zeichen zu versehen.

§. 9.

Kein zur Halle gebrachter Sack darf mehr als 200 Pfund (100 Kilogramm) wiegen.

§. 10.

Jeden Morgen muß die Waage vom Waagmeister richtig gestellt, die Gewichte müssen fährlich zweimal vom Muttergewicht abgezogen werden.

§. 11.

Die bei der Mehlhalle angestellten Personen sind: der Verwalter, der Waagmeister und die nöthige Anzahl Diener.

Das als Mehlhalleninspektor aufgestellte Gemeinderathsmitglied hat das Ganze zu beaufsichtigen.

§. 12.

Der Verwalter führt unter fortlaufender Nummer, mit 1. Januar jeden Jahres anfangend, ein Journal über sämmtlich durchgeführtes und eingeführtes Mehl mit Angabe des Namens und Wohnorts des Empfängers, der Dualität der Waaren, des Nettogewichts, sofern das Mehl nicht zum Lagern im Transitzlager bestimmt ist, und des Verkaufspreises, sofern die Waare zum Verkauf aufgestellt werden soll.

#### II. Bestimmungen über das auf Bestellung bezogene Mehl.

§. 13.

Für Alles auf Bestellung bezogene Mehl, das zum Verbacken geeignet ist, hat der Eigentümer für 140 Pfund Netto = (70 Kilogramm) 30 fr. Otkroi zu bezahlen.

§. 14.

Alles Mehl, mit Ausnahme des durch die Eisenbahn ankommenden, muß nach der Einfuhr sogleich in die Mehlhalle verbracht werden, woselbst es, behufs der Bezahlung des Otkrois, ohne Anrechnung von Waaggeld gewogen wird.

§. 15.

Mehl, das mit der Eisenbahn ankommt, kann der Eigentümer, ohne es vorher in die Mehlhalle zu führen, sogleich nach Hause verbringen lassen. Er ist jedoch in diesem Falle verpflichtet, spätestens den Tag nach der Einfuhr den am Thor gelösten Einfuhrschein (§. 1) sammt dem Frachtbrief, der mit dem Wiegensempel der Bahnverwaltung versehen sein muß, bei der Mehlhalleverwaltung abzugeben und gleichzeitig auf Grund des im Frachtbrief angegebenen Gewichtes das Otkroi zu bezahlen.

§. 16.

Will der Eigentümer seinen Frachtbrief nicht der Mehlhalleverwaltung überlassen, so hat er eine mit Datum und Unterschrift versehene schriftliche Anzeige, worin die Zahl der empfangenen Säcke Mehl und deren Gewicht angegeben ist, mit dem Frachtbriefe vorzulegen.

Nachdem der Verwalter sich von dem gleichlautenden Inhalt betreffs der Zahl der Säcke und des Gewichtes überzeugt hat, bestätigt er dies durch seine Unterschrift und gibt den Frachtbrief dem Eigentümer zurück.

§. 17.

Diese Begünstigung, das Otkroi auf Grund des Frachtbriefes zu bezahlen, ist jedoch nur dann zulässig, wenn das ganze im Frachtbriefe angegebene Gewicht zur Berechnung kommen kann.

Befindet sich unter der Sendung Nachmehl u. s. w. für das kein Otkroi zu bezahlen ist, so muß die ganze Sendung gleich allem andern Mehl nach der Halle gebracht werden.

§. 18.

Von dem im Frachtbriefe angegebenen Bruttogewicht wird für jeden Sack 4 Pfund = (2 Kilogramm) in Abzug gebracht und darnach das Nettogewicht für das zu bezahlende Otkroi berechnet.

§. 19.

Will der Eigentümer nach Bezahlung des Oktrois sein Mehl nicht zu Hause lagern, so kann es in der Mehlhalle gelagert werden, gegen Bezahlung von 1/2 fr. Lagergeld für 1 Sack und für 7 Tage, wobei jede angefangenen 7 Tage für voll gerechnet werden.

§. 20.

Als Sackträgerlohn ist für je 1 Sack vom Eigentümer zu bezahlen:

- a. für das Abladen vom Wagen und Verbringen auf die Waage . . . . . 1 fr.
- b. für das Verbringen von der Waage zurück auf den Wagen oder für das Verbringen von der Waage nach dem Innern der Halle . . . . . 1 fr.
- c. für das Abladen vom Wagen und Verbringen nach dem Innern der Halle . . . . . 2 fr.
- d. für das Verbringen aus dem Innern der Halle und Auf-laden auf den Wagen . . . . . 2 fr.

§. 21.

Verlangt der Eigentümer die Verwiegung des Mehls, ohne daß es zur Berechnung des Oktrois nöthig ist, so hat er für je 100 Pfund 2 fr. Waaggeld zu bezahlen.

§. 22.

Wer es unterläßt, sein eingeführtes Mehl sammt dem Einfuhrschein sogleich nach der Halle zu bringen oder für mit der Bahn ankommendes Mehl den Frachtbrief sammt dem Einfuhrschein spätestens den Tag nach der Einfuhr der Mehlhalleverwaltung vorzulegen, wird nach Maßgabe des §. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1867 und §. 27 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geld von 35 fr. bis 5 fl. bestraft. Liegt der Verdacht einer Oktroidefraudation vor, so hat der Inspektor die Anzeige zur Untersuchung zu machen.

III. Bestimmungen über das zum Verkauf aufgestellte Mehl.

§. 23.

In der Mehlhalle kann Mehl, Roggenmehl und Kleie in ganzen Säcken von mindestens 100 Pfund (= 50 Kilogr.), Gerste, gerollte Gerste und sonstige trockene Bismalorien in solchen von mindestens 50 Pfund (= 25 Kilogr.) zum Verkauf aufgestellt werden. Der Verkauf im Kleinen ist nicht gestattet.

§. 24.

Die zum Verkauf in die Halle gebrachte Waare wird vom Waagmeister sogleich abgewogen, das erfundene Gewicht nach Abzug der Taxe, sowie auch die Qualität derselben gemäß Angabe des Verkäufers in das Eingangsjournal eingetragen.

§. 25.

Der Verkäufer muß die Sorten des von ihm zur Waage gebrachten Mehls genau nach dessen Qualität angeben. Unrichtige Angaben werden durch eine Strafe von 5 fl. und im Wiederholungs-falle durch den doppelten Betrag geahndet.

§. 26.

Der Waagmeister hat sogleich nach Ankunft des aufgestellten Mehls Proben von unten und aus der Mitte der Säcke mittelst des gewöhnlichen Bohrers selbst oder durch den jeweils dazu bestimmten Diener zu erheben und zu prüfen, ob die Qualität des Mehls in jedem Sack überall gleichmäßig, und kein verdorbenes oder aus Gerste, Erbsen, Bohnen, Weisfloren und dergleichen verfälschtes, oder eine der Gesundheit schädliche Mischung enthaltene Mehl aufgestellt wurde. Tritt ein solcher Fall ein, so wird der zuständigen Staatsbehörde zur Untersuchung und beziehungsweise Bestrafung Anzeige erstattet.

§. 27.

Jeder aufgestellten Partie Mehl wird ein Sch. in angeheftet, welcher den Namen und Wohnort des Verkäufers, das Gewicht, die Qualität und den Verkaufspreis enthält.

§. 28.

Der angeheftete Schein darf nicht früher abgenommen werden, als bis das Mehl verkauft ist. Der Mehlhalleverwalter hat darüber zu wachen.

§. 29.

Der Verkäufer erhält für seine aufgestellte Waare einen Waagschein und zahlt folgende Gebühren:

- a. Waaggeld für je 100 Pfund (= 50 Kilogr.) . . . . . 2 fr.

- b. Sackträgerlohn für 1 Sack . . . . . 2 fr.
- c. Lagergeld für 1 Sack und für 7 Tage . . . . . 1 fr. wobei jede angefangenen 7 Tage für voll gerechnet werden.
- d. Zahlung dem Verwalter für Erhebung der Zahlung beim Verkauf der Waare 1 1/2 %

§. 30.

Dem bei der Mehlhalle angestellten Personale ist es bei Strafe der Dienstentlassung verboten, den Verkäufern auf deren nach auße-rhalb oder in der Mehlhalle befindlichen Waaren jeder Art Geldvor-schüsse zu machen.

§. 31.

Sollten Verkäufer oder Käufer an der Richtigkeit des im Journal und auf dem Schein bemerkten Gewichts zweifeln, so ist auf Verlangen das Mehl nochmals abzuwiegen. Wird das Gewicht aber nach obigen Aufzeichnungen richtig gefunden, so ist dafür ein Waaggeld von 1 fr. für den Sack zu Gunsten der Diener zu entrichten.

§. 32.

Die Erhöhung sowohl, als die Minderung des Preises, steht jederzeit in der Willkür des Verkäufers, ist dieser jedoch abwesend, so hat er dem Verwalter eine schriftliche Ermächtigung zukommen zu lassen, welche auf Verlangen jedem Kaufstiebhaber vorzuzeigen ist.

§. 33.

Der Verwalter darf das ihm von Verkäufern überlassene Mehl um keinen andern Preis verkaufen, als dieser vom Verkäufer laut der den Säcken angehefteten Scheine bestimmt und im Journal ein-getragen ist. Einen Mehlhandel auf eigene Rechnung darf der Ver-walter nicht betreiben. Bei Abgabe des Mehls oder andern aufge-stellten Waaren muß sogleich Zahlung erfolgen.

§. 34.

- Hiesige Käufer haben zu bezahlen:
- a. Oktroi für das zum Verladen geeignete Mehl für 140 Pfund Netto = 70 Kilogr. . . . . 30 fr.
  - b. Sackträgerlohn für das Verbringen eines Sackes aus dem Innern der Halle und Ausladen auf den Wagen . . . . . 2 fr.

§. 35.

Auswärtige Käufer haben zu bezahlen: Sackträgerlohn für das Verbringen eines Sackes aus dem Innern der Halle und Ausladen auf den Wagen . . . . . 2 fr. und erhalten einen Waagschein mit der Nummer des Ein- und Aus-gangsjournals, des Gewichts und der Zahl der Säcke. Dieser Schein wird beim Bürgermeisterramt in dessen Abgangsjournal ein-getragen mit der laufenden Nummer versehen und unterschrieben.

Bei der Ausfuhr ist dieser Schein dem Thorwart abzugeben, wel-cher die Waare kontrollirt, und bei richtigem Erfund in sein Aus-gangsjournal einträgt. Zeigt sich eine Unrichtigkeit, so kann das Mehl insolange nicht ausgeführt werden, bis nach geschehener Anzeige des Thorwarts beim Bürgermeisterramt der Anstand gehoben ist.

Wer seinen Schein dem Thorwart nicht abgibt, wird nach Maß-gabe des §. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1867 und §. 27 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geld von 35 fr. bis 5 fl. bestraft. Bei Verdacht der Nichtausfuhr macht der Inspector die Anzeige zur Untersuchung wegen Oktroidefraudation.

Zur Contro'e hat am Ende jeder Woche der Oktroiheber bzw. Thorwart einen Rapport über das ausgeführte Mehl zu er-statten und zugleich die ihm abgegebenen Waagscheine abzuliefern. — Außerdem hat der Oktroiheber bzw. Thorwart wöchentlich einen Rapport über Ein- und Durchfuhr an den Verwalter und einen sol-chen an den Inspector zu machen.

IV. Bestimmungen über die Transit-Lager in der Mehlhalle.

§. 36.

Jeder hiesige Einwohner der geordnete kaufmännische Bücher führt und noch nicht wegen Steuer- oder Oktroidefraudation bestraft wurde, erhält auf Ansuchen vom Gemeinderath — sofern es der Raum in der Halle gestattet — das Recht, Mehl im Transitlager der Mehlhalle zu lagern.

§. 37.

Bei der Ankunft in der Mehlhalle überzeugt sich der Verwalter von der Richtigkeit der im Einfuhrschein angegebenen Anzahl Säcke, er-theilt dem Frachtführer eine Bescheinigung über die richtige Abzie-serung und schreibt die Zahl der Säcke und deren Gewicht nach An-gabe des Frachtbriefs auf dem Conto des Berechtigten ein. In gleicher Weise schreibt der Verwalter die Abfuhr aus dem Transit-lager, auf Grund einer vom Eigentümer schriftlich auszustellenden

Abmeldung, die mit Unterschrift und Datum versehen und den Namen des Empfängers, die Zahl der Säcke und deren Bruttogewicht enthalten muß, auf dem Conto des Eigenthümers ab.

§. 38. Ist in der Mehlhalle in dem für die Transsilager bestimmten Raum kein Platz mehr, so kann kein Anspruch auf Aufnahme gemacht werden.

Es ist deshalb notwendig, daß der Eigenthümer vor Ankunft einer größern Sendung bei der Mehlhalle-Verwaltung anfrage, ob die Aufnahme stattfinden kann.

§. 39. Wird Mehl aus dem Transsilager in die Stadt verkauft, so hat der Käufer das Otkroi mit 30 fr. von 140 Pfund = 70 Kilogramm Netto zu bezahlen.

§. 40. Für Mehl, das vom Transsilager aus dem Stadtbezirk ausgeführt wird, stellt der Verwalter einen Ausfuhrschein aus. Dieser Schein ist vom Fuhrmann beim Passiren der Otkroistelle dem Otkroi-erheber resp. Thorwart abzugeben, der die Richtigkeit der Ausfuhr darauf zu bescheinigen hat. — Wer diesen Schein dem Thorwart

nicht abgibt, wird nach Maßgabe des §. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1867 und §. 27 des Reichsstrafgesetzbuches mit 35 fr. bis 5 fl. gestraft.

Bei Verdacht der Nichtausfuhr hat der Inspektor die Anzeige zur Untersuchung wegen Otkroisfraudation zu machen.

§. 41. Jeder Sack, der im Transsilager gelagert werden soll, muß mit einer Blombe oder ähnlichem Verschluss versehen sein.

§. 42. Gebührea für die Benützung des Transsilagers sind zu bezahlen. a. Lagergeld: für 1 Sack und für 7 Tage 1 fr. wobei jede angefangenen 7 Tage für voll gerechnet werden. b. Sackträgerlohn: für das Abladen vom Wagen und Verbringen in's Transsilager für 1 Sack 2 fr. c. für das Verbringen vom Transsilager auf den Wagen für 1 Sack 2 fr.

§. 43. Will der Eigenthümer für im Transsilager befindliches Mehl, die Waage benützen, so zahlt er Waagegeld für je 100 Pfund = 50 Kilogramm 2 fr.

Nr. 1197. Die Strafbestimmungen vorstehender Mehlhalle-Ordnung wurden durch Erlaß Groß. Landescommissars vom 7. d. M. Nr. 2050 für vollziehbar erklärt.

Karlsruhe, den 14. Januar 1873.

Groß. Bezirksamt.  
A. Brauer.

**Bekanntmachung.**

Nr. 832. Der **Gemeinde-Voranschlag** für das Jahr 1873, wie er von dem Gemeinderathe und den Vertretern der umlagepflichtigen Staatsbürgerlichen Einwohner und Ausmärker aufgestellt worden ist, liegt von heute an 8 Tage in diesseitigem Sekretariate zur Einsicht der Betheiligten auf.

Karlsruhe, den 25. Januar 1873.

Gemeinderath.  
Pauter.

**2.2. Evangelische Vorträge.**

Sonntag den 26. d., Abends 7 Uhr, vierter Vortrag: „Die Dreieinigkeit“ von Herrn Pfarrer F. Kübel in Essingen.

**Bekanntmachung**

des Kunstvereins für das Großherzogthum in Karlsruhe.

**Vorstandswahl.**

2.2. Die Mitglieder des Vereins werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Abstimmung zur Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses den 22. d. M. im Vereinslokal, woselbst das Stimmfäßchen aufgestellt ist, beginnen wird, und werden zugleich ersucht, ihr Wahlrecht auf Grund des §. 22 der dort aufliegenden Statuten innerhalb der nächsten vier Wochen ausüben zu wollen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1873.

Der Vorstand.

**3.3. Hausversteigerung.**

Das der Wittwe des Sprachlehrers Friedrich Bazoche zugehörige dreistöckige Wohnhaus in der Blumenstraße Nr. 9 dahier mit zweistöckigem Seitengebäude und Gärten, neben Christian Markstapler, Hofglaser und Eduard Scherer, Schneidermeister, wird auf Antrag der Eigenthümerin am

Montag den 27. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden sogleich endgültig zugeschlagen.

Die näheren Bedingungen können inzwischen bei mir eingesehen werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1873.

Groß. Notar Grimmer.

**Beiertheim.**

**Bekanntmachung.**

Die Feldbereinigung auf Gemarkung Beiertheim betreffend.

Montag den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, findet auf dem Rathhause in Beiertheim Besitztandstagsfahrt statt, wozu die Be-

theiligten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

- 1) die Besitzstandsaufnahme nebst Protokollen der Vollzugskommission 8 Tage vorher auf dem Rathhause zu Beiertheim zur Einsicht aufliegen;
  - 2) die Vollzugskommission bereit ist, in der Tagfahrt die gewünschte Auskunft zu erteilen;
  - 3) etwaige Beschwerden gegen die Besitzstandsaufnahme spätestens in der Tagfahrt, bei Vermeidung späterer Zurückweisung, vorzubringen sind.
- Beiertheim, den 24. Januar 1873.  
Der Vorsitzende der Vollzugskommission.  
Knoff.

**Wohnungsanträge und Gesuche.**

\*2.2. Amalienstraße 57 ist eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Alkov, Küche, 2 Speichern, Keller und Holzgelage, auf den 23. April zu vermieten. Näheres Herrenstraße 36 im zweiten Stock.

\*2.2. Velfortstraße a (Eingang Kriegsstraße) ist wegen Verletzung sogleich oder auf 23. April der 2. Stock, bestehend aus 4 freund-

lichen, ineinandergehenden Zimmern mit Glasabschluß, Küche, Keller, Magd- und Speicherkammer, an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres bei Schuhmachermeister Krafert.

3.3. Bleichstraße 66, erstes Haus von der Ettlinger Landstraße, zunächst dem Salzenwäldchen, sind auf den 23. April oder auch früher beziehbar zu vermieten: der 2. und 3. Stock mit je 4 Zimmern mit Alkov, Küche, 2 Mansarden und Keller, Wasser- und Gasleitung. Näheres Ettlinger Landstraße 13 im zweiten Stock.

\*3.2. Bleichstraße 50 ist der 3. Stock mit Glasabschluß, bestehend in 4 Zimmern, Speicherkammer, Küche mit Wasserleitung, auf 23. April zu vermieten.

3.1. Hirschstraße 19 ist der 2. Stock mit Glasabschluß, bestehend in 6 geräumigen Zimmern mit Balkon, 2 Alkoven, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellerabteilungen, Holzraum ic., auf den 23. April zu vermieten. Näheres im ersten Stock.

\*2.2. Marienstraße 37 (Sommerseite) ist der zweite Stock, bestehend in 5 schönen Zimmern, Küche nebst Zugehör, mit Glasabschluß und Wasserleitung versehen, auf 23. April zu vermieten. Näheres im untern Stock.

\* Schützenstraße 5 ist auf 23. April eine Wohnung im 4. Stock mit Wasserleitung, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer, an eine kinderlose Familie zu vermieten. Näheres im ersten Stock.

Schützenstraße 36 ist der zweite und dritte Stock mit je 4 sehr hübschen Zimmern, Küche, Keller u. Mansardenzimmer auf 23. April oder sogleich beziehbar zu vermieten; ferner Schützenstraße 38 (Eckhaus) die erste und zweite Etage mit je 6 Zimmern incl. elegante Salons, Küche, Keller, Mansardenzimmer ic. Die Wohnungen sind mit Wasser- und Gasleitung

versch. n. Näheres bei Herrn Bau-  
führer Lacroix, Schützenstraße  
36 parterre.

Spitalstraße 26a sind auf 23.  
April zu vermieten: der 3. Stock, bestehend  
in einer abgeschlossenen Wohnung von 4 und  
einer solchen von 5 Zimmern nebst Zugehör,  
mit Wasser- und Gasleitung versehen, im 4.  
Stock eine Mansardenwohnung von 4 Zimmern  
und Küche mit Wasserleitung. Näheres Kronen-  
straße 38 im untern Stock.

21. Jähringerstraße 11 ist eine Man-  
sardenwohnung mit 2 Zimmern, Küche und  
Speicherammer auf den 23. April zu ver-  
mieten.

**Laden und Wohnung zu vermieten.**

Auf den 23. April 1873 ist in guter  
Geschäftslage ein Laden mit anstößenden 3  
Zimmern, Küche, Mansarde und Kellerraum  
zu vermieten. Es können auf Verlangen auch  
noch 1 oder 2 Zimmer dazu gegeben werden.  
Näheres Jähringerstraße 100.

**Laden mit Wohnung zu vermieten.**

Langestraße 32 ist der Laden nebst Woh-  
nung auf den 23. April zu vermieten. Nä-  
heres Langestraße 105.

**Eine Wohnung mit Werkstätte,**

Mitte der Stadt gelegen und bisher von einem  
Schreiner bewohnt, wird bis zum nächsten  
Quartal frei. Es wird die Wohnung auch  
ohne die Werkstätte vermietet. Näheres Ad-  
lerstraße 28 im Vorderhaus parterre zu er-  
fragen. 22

**Wohnungen zu vermieten**

Eine freundliche Mansardenwohnung von  
3 Zimmern, Küche, Keller, Antheil am Wasch-  
haus ist auf 23. April zu vermieten. Zu  
erfragen Leopoldstraße 5 im zweiten Stock. —  
Ebendasselbst wird ein **Brunnenkranz** zu  
kaufen gesucht.

3.2. In meinem Neubau Kriegsstraße  
87 sind der zweite und dritte Stock, aus je  
5 Zimmern und Küche, Magd- und Speiche-  
kammer bestehend, mit Wasser- und Gasleitung  
versehen, auf 23. April zu vermieten. Zum  
zweiten Stock könnte eventuell noch ein Diener-  
zimmer gegeben werden.

**Frits Werntgen.**

2.2. Eine für sich abgeschlossene Wohnung von  
4 bis 6 Zimmern mit Wasserleitung und Gas-  
einrichtung ist auf 23. April zu vermieten.  
Zu erfragen Jähringerstraße 53.

2.2. Eine schöne Wohnung von 3 Zim-  
mern, Küche, Keller, Mansardenzimmer und  
Zugehör;

- 1 kleines, möbliertes Zimmer,
- 1 größeres, möbliertes Zimmer,
- 1 unmöbliertes Zimmer

sogleich beziehbar;  
eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche,  
Keller und Zugehör mit Wasserleitung, auf  
23. April beziehbar, zu vermieten durch das  
Commissionsbureau von **J. Eberhard**, Fa-  
sanenstraße 17.

2.2. Zu vermieten: 1 großes Zimmer mit  
Alfod und Kammer im 2. Stock auf den Hof  
gehend; 1 Mansardenwohnung mit 1 Zimmer,  
1 Alfod, 1 Kammer, Küche nebst allen Be-  
quemlichkeiten; Amalienstraße 71.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin  
und ohne Kosten.**

**„Revalescière Du Barry von London.“**

Die delicate Heilmahrung Revalescière du Barry bewährt sich bei allen Krankheiten, die der Medizin wi-  
derstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nie-  
renleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel,  
Blutausfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Ab-  
magerung, Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden. — Auszug aus 75,000 Certificaten über Geneesungen, die aller Me-  
dicin getrost:

**Certificat Nr. 68,471.** Brunetto (bei Montevideo), den 26. October 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß, seit ich von der wunderbaren Revalescière du Barry Gebrauch  
mache, das heißt seit zwei Jahren, ich die Beschwerden meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner  
84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlant geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein  
Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Predigten, ich be-  
suche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß er-  
frischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen.

Ihr ganz ergebener  
Abbe Peter Castelli,  
Bach.-ds-Theol. und Pfarrer zu Brunetto (Kreis Montevideo).

**Certificat Nr. 73,705.** Wien, Praterstraße 22, im Mai 1871.

Ich bin Ihnen dank sammtlich für den Erfolg, den Ihre vorzügliche Revalescière an mir ausübte. Ich  
bin nämlich oft an Magenkrämpfen, Husten und Diarrhöe, von welchen mich Ihr vorzügliches Heilmittel befreite.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.  
In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund  
4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolade in Pulver und  
Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., Revalescière Biscuits,  
in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp.  
in Berlin, 178 Friedrichstraße, **Carlruhe: Th. Brugler und Louis Dörle**, Donauerschif-  
gen: Franz Gerst, Raasdorf: A. Jäger, früher A. Sallinger-Deidt, Offenburg: Franz Dümmler, Bruch-  
sal: Anton Wopp, O. Grengsburg, Konstanz: Fr. Schiltknecht, Worms: F. S. Mayer, Ludwigshafen:  
W. H. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schoppheim: Joh. Reinauer, Wittingen: Lukas Giese,  
Durlach: Ludwig Reiner, und Apotheker Gd. Lischka, Laubersheim: Leopold Kraut, Friedberg:  
Arnold Pfaff, Walldorf: Adolf Grafmüller, Lahr: Friedrich Schorfer, Ueberlingen: F. F. Blattan-  
Kohl: Karl Schmid, Freiburg i. B.: Wilhelm Roth, vormals G. Sidenberger, Duggen am Schwabensthor, Emil  
Rehlinger am Münsterplatz, Forstheim: Apotheker G. Großholz, Zweibrücken: Wm. August Seel, Baden:  
Baden: W. Vilhard, groß. Hofapotheker, und J. S. Schlund. Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2 Nr. 20,  
und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

**Deutsche Schaumweine**  
meines Hauses  
**Gebrüder Kempf in Neustadt a./S.**  
in bekannten vorzüglichen Sorten,  
als:  
**monffirende Rhein- und Moselweine, monff-  
sirender Hochheimer, monffirender Al-  
mannshäuser (Mothwein), monffirender  
Johannisberger, monff. Scharzberger,**  
empfehle von meinem Lager zu Originalpreisen meines Hauses à  
1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 36 kr. per Flasche, in Kisten mit 12, 25,  
50 Flaschen verpackt.  
**J. G. Deisz, 31 Akademiestraße 31,**  
Repräsentant für das Großherzogthum Baden.

**Anzeige und Empfehlung.**  
3.2. Den Herren Malern, Tünchern und Lackirern diene hiemit zur gef. Beachtung,  
daß ich meinem Geschäfte den Verkauf von sämtlichen  
**Lacken, Firnissen und Bleiweiß** im  
und von den ersten Fabriken bezogen in größtem Maße beigelegt habe, und durch Vortheile,  
welche mir dadurch in die Hand gegeben, zu billigsten Preisen in allen Quantitäten ver-  
kaufen kann. Bei Bedarf mich bestens empfohlen haltend und gefälligen Aufträgen entgegengehend,  
zeichnet hochachtend  
**Philipp Grohs, Maler und Tüncher,**  
Spitalstraße 1.

2.1. Eine Wohnung im zweiten Stock von 3 Zimmern, Küche u., mit Aussicht auf die Hauptstraße, ist auf den 23. April zu vermieten bei Kaufmann Heinrich Frey in Mühlburg.

**Zimmer zu vermieten.**

3.3. Kreuzstraße 9 ist im 3. Stock ein gut möbliertes Zimmer auf 1. u. M. an einen oder zwei solide Herren mit oder ohne Pension zu vermieten und ist daselbst Näheres zu erfragen.

3.2. Zwei gut möblierte Zimmer, wovon eines auf die Straße geht, sind sogleich oder auf 1. Februar zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

2.2. Zwei schöne, freundliche Zimmer, wovon das eine auf die Straße geht, sind in angenehmer Lage der Stadt an eine ältere Dame auf 23. April zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

\*2.2. Bleichstraße 50, nahe der Ettlinger Landstraße, ist zu ebener Erde ein großes, hübsch möbliertes Zimmer sogleich oder später zu vermieten.

\*2.1. Ein gut möbliertes Zimmer mit 2 Kreuzhöden, parterre, ist sogleich oder per 1. Februar an einen soliden Herrn zu vermieten: Steinstraße 6 links.

**Stallung für 3 Pferde**

nebst Remise und Stube für den Kutscher ist Kriegsstraße 101 auf den 23. April zu vermieten. Näheres unten im Hause. 2.2.

**Stallung für 3 Pferde,**

Kutscherzimmer, Remise für 2 Wagen, 2 Heuspeicher sind sogleich zu vermieten: im Hause Friedrichsplatz 4.

**Wohnungsgesuch.**

\*3.2. Eine Wohnung (parterre) innerhalb der Stadt von 4 Zimmern wird von einer kleinen Familie auf 23. April zu mieten gesucht. Näheres große Herrenstraße 32 im Lad.n.

**12,000 Gulden**

sind zum Ankauf von Gütern, Hauskaufschillingen oder sonst gesicherten Hypotheken gegen entsprechenden Nachlaß zu vergeben. Das Nähere zu erfragen Adlerstraße 28 im Vorderhaus parterre. 2.2.

**Austreicher- u. Lakirer-Gesuch.**

3.3. Ein junger Mann, der selbstständig arbeiten kann und Lust hat, die Austreicher- und Lakirerarbeit für Decksalons auf 2 Dampfböten am Comersee in Italien für uns zu besorgen, möge sich sogleich melden.

Nur ein solcher, der über seine Fähigkeit und Moralität gute Zeugnisse aufzuweisen vermag, wird angenommen.

Stöv. sandt & Kollmar, Möbelfabrikanten Karlsruhe.

**4.4. Ein Streichjunge**

wird gesucht bei Tapezier Bilger, Victoriastraße 20.

**Ein Rattenfänger,**

3/4-jährig, wird billig abgegeben: Jähringerstraße 53. 2.2.

**Bordeaux-Weine,**

als: Médoc, Labarde, Valeyrac, St. Estèphe, Pouillac, St. Julien, Château Léoville, Château Margaux, Château La Rose, Château Lafitte und Château Gruaud La Rose (von Baron Sarget, Eigentümer von Château Gruaud La Rose)

empfiehlt in vorzüglichen Qualitäten aus den besten Jahrgängen, direkt vom hiesigen Transitlager auf den Abnehmer verzollt, in Fässern von 25 Liter an, sowie flaschenweise aus meinem Keller

**Theobald Stüb, Weinhandlung,**

3.2. 205 Langestraße 205.

**Große Auswahl in Tafel-Compoten,**

conservirte Gemüse

zur Tafel und für den Hausgebrauch

Louis Lauer,

Großherzoglicher Hoflieferant,

4.2. Akademiestraße 12.

**Isländisch-Moos-Pasta**

gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affektionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genusse derselben der Magen nicht gesäuert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln durch einen angenehmen nicht allzusüßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 Kr.

Rosen-Apothete von Karl Engelhard in Frankfurt a. M.

Niederlagen:

In den meisten Apotheken Deutschlands.

6.3. Um die

**gänzliche Räumung**

meines Lyoner Seidenwaarenlagers zu beschleunigen, verkaufe ich von heute an sämtliche noch vorhandenen farbigen Stoffe zum Selbstkostenpreis.

**Auguste Mayer,**

Stephanienstraße 4.

**Das große Möbel- und Spiegel-Lager**

von **Morig Reutlinger, 10 Kronenstraße 10,**

empfiehlt alle Arten Holz- und Polstermöbel von den gewöhnlichsten bis zu den elegantesten Sorten, große Auswahl in Rohr- und Strohstühlen, sowie vollständige Betten unter Zusicherung billigster Preise.

2.2. **Mühlburg.**  
**Zuglaufener Hund.**

Ein weiß und braun gefleckter Hund, mit einem Halsband versehen, ist dem Unterzeichneten zugekauft. Der Eigentümer kann denselben gegen die Kosten in Empfang nehmen.  
Vollzeidiener **Golling.**

**Zuchtstiere-Verkauf.**

2.2. **Vins Bechtel** in **Achern** hat ganz gute, zum Sprung geeignete Zuchtstiere zu verkaufen (echte Simmenthaler Race):

- 1 Stück, 1 1/2 Jahre alt,
- 1 " 2 " "
- 2 " 2 1/2 " "

**Verkaufsanzeigen.**

2.2. Ein **Ausbängschild**, 24 Fuß lang und 2 Fuß breit, ferner eine **Einzugstüre** mit Fensterflügel stehen **Herrenstraße 22** zu verkaufen.

**Gänselebern-Ankauf.**

— **Steinstraße 23 (Spitalplatz)** werden fortwährend **Gänselebern** angekauft und gut bezahlt.

**Gänselebern**

werden fortwährend angekauft: **Waldhornstraße 56** bei **A. Mahler.**

**Theater Dekorationen zu vermieten**

von **H. Wedekind**, welche in jedem Raum aufgestellt werden können und sich für kleine Gesellschaften eignen. 8.4.

**Privat-Bekanntmachungen.**

2.2. **Schöne**

**Orangen u. Citronen**

empfiehlt bestens **Louis Lauer**, Großherzoglicher Hoflieferant, 12 Akademiestraße 12.

**Die Thee-Handlung**

von **Moritz Kahn**, Adlerstraße 13 b, empfiehlt ihren selbst importirten, ächt chinesischen **Thee** in stets gleich vorzüglichen Sorten en gros et en détail zu den billigsten Preisen.

**Chablis**

(Austernwein) empfiehlt in feinsten Qualität **Louis Lauer**, 2.1. Großherzoglicher Hoflieferant, 12 Akademiestraße 12.

Wir beehren uns, hiermit dem geehrten Publikum auf hiesiger Plaz und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß wir das dem **Hrn. Julius Becker**, Langestraße 151 in Karlsruhe, zum Verkaufe übergebene

**Leinwand-Lager**

durch Zusendung neuer Waare wieder sortirt haben. Herr Becker wird Aufträge auf Herren- und Damenhemden entgegennehmen, die wir unter Garantie für guten Sitz und billigt berechnet in kürzester Zeit liefern.

**Geb Brüder Becker**  
in **Derlinghausen** bei **Bielefeld.**

Unterzeichnete halten stets Lager in feuerfesten, diebstahlsicheren **Kassenschränken** verschiedener Größen neuester Construction in der hiesigen Gewerbehalle zur gef. Einsicht.

Bestellungen können gemacht werden bei **W. Gutekunst**, **Karl-Friedrichstraße 19**, woselbst auch jede weitere Auskunft gerne ertheilt wird.

**Söncker & Freyseng,**  
Wannheim U 4 Nr. 5.

**Heute, Sonntag den 26. Januar 1873,**  
Vormittags 10 Uhr, eröffne ich in der Eintracht meine berühmte

**Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung**  
(2000 Ansichten aus 5 Welttheilen).

Von heute ab täglich geöffnet: Früh 10 bis Abends 9 Uhr. Eintritt 30 fr., 6 Billets 2 fl., Abonnements 3 fl.

**Oscar Jann.**

3.3. **Helvetia,**  
Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft in St. Gallen.

Grund-Kapital: 10,000,000 Franken.

Die Gesellschaft versichert gegen **Feuerschaden** und **Blitzschlag**: häusliches Mobiliar, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Erntegeräthe überhaupt alle beweglichen Gegenstände.

Ebenso versichert dieselbe Gebäudefünstel, sowie auch gegen die Gefahr der **Gas- und Dampf-Explosion**. Die Prämien sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft ist jederzeit bereit, die gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen, unentgeltlich die Antragsformulare abzugeben und für Annahme der Versicherungen, Ausfertigung der Policen und Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften besorgt zu sein.  
Karlsruhe, im Januar 1873.

**C. Schickendantz**, Bezirksagent,  
6 Karlsstraße 6.

**Brennholz.**

Buchenscheitholz	per Klafter 28 fl.	} Klein gemacht per Klafter 2 fl. 30 kr. mehr, 1/2 und 1/4 Klaftern
Fornenscheitholz	" " 16 fl.	
eichene Klögchen	" " 16 fl.	

frei vor's Haus geliefert, empfiehlt in  
**Philipp Bomberg**,  
Akademieplatz 3.

**Champagner**  
 in 1/2 Flaschen à 1 fl. 15 fr. empfiehlt in vorzüglicher Qualität  
**Louis Bauer,**  
 Großherzoglicher Hoflieferant,  
 3.2. 12 Akademiestraße 12.

**Macaroni, Eier-Suppennudeln und Paniermehl**  
 empfiehlt  
**Friedrich Herlan,**  
 2.2. Langestraße 100.

**Champagner**  
 in 1/2 Flaschen empfiehlt in vorzüglicher Qualität die Flasche à 48 fr.  
**Albert Salzer,**  
 3.2. Langestraße 140.

**Löflund's Präparate.**  
 (Preismedaille der Pariser Ausstellung 1867.)

**Liebig's Nahrungsmittel**  
 in Extract-Form zur Schnellbereitung der bewährten Suppe für Säuglinge durch einjaches Auflösen in warmer Milch. Bester Ersatz der Muttermilch statt Arrowroot, Mehlzucker.  
**Löflund's Malz-Extract,**  
 enthaltend 75 % Liebig'schen Malz-Zucker. Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden; sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.  
 Preis per Flasche 30 fr.  
 Von diesen nach mehrjähriger Erfahrung von den ersten ärztlichen Autoritäten als vorzüglich anerkannten Präparaten befindet sich Depot in der Stadt-Apothek von  
**C. Saffencamp, Herrenstraße 22.**

**Moussirenden Moselwein**  
 (Sparkling Moselle) empfiehlt in ausgezeichneter Qualität  
**Louis Bauer,**  
 2.1. Großherzoglicher Hoflieferant, 12 Akademiestraße 12.

2.1. **Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

**Garantien der Gesellschaft.**

Actien-Capital	3,500,000 Gulden
Reservefonds, angesammelt bis ult. Dezember 1871	2,443,000 "
<b>Geschäftsergebnisse ult. Dezember 1871.</b>	
Angemeldete Capitalversicherungen	50,050,000 Gulden
Abgeschlossene Capitalversicherungen	41,300,000 "
Noch in Kraft befindliche Capitalversicherungen	24,486,000 "
Jährliche Prämien- und Zins-Einnahme	868,000 "
Bezahlte Versicherungssumme seit Eröffnung des Geschäftsbetriebes	2,199,750 "

Obige Gesellschaft schließt unter den liberalsten Bedingungen zu festen und billigen Prämien: Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbnis-Versicherungsverträge.  
 Die Gesellschaft gewährt den bei ihr versicherten Personen bei Eintritt in eine cautionspflichtige Stellung, unter den billigsten Bedingungen Darlehen zur Bestellung der Dienstcautionen.  
 Prospekte und Antragsformulare verabreicht unentgeltlich unter Ertheilung jeder weiteren Auskunft sämtliche Agenten der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft; sowie in Karlsruhe  
 der Generalbevollmächtigte und Oberinspector der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für Baden und Sanr. Rheinpfalz  
**J. E. Anniser.**  
 Karlsruhe, 24. Januar 1873  
 Ferner in Karlsruhe: bei den Hauptagenten  
 Herr **Raimund Bürg**, Waldstraße 27,  
 " **Wilh. Schmitt**, Wilhelmstraße 6,  
 " **Salomon Strauß**, Langestraße 18.

2.1. **Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß ich den Herren:  
**Raimund Bürg**, Waldstraße 27,  
**Wilhelm Schmitt**, Wilhelmstraße 6,  
**Salomon Strauß**, Langestraße 18  
 dahier eine Hauptagentur obiger Gesellschaft für die Amtsbezirke Karlsruhe und Durlach übertragen habe.  
 Karlsruhe, den 18. Januar 1873.  
 Der Generalbevollmächtigte und Oberinspector der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Baden u.  
**J. E. Anniser.**

**Stephanienbad Weiertheim.**

Sonntag den 26. Januar 1873 **Tanzunterhaltung**, abgehalten von der Kapelle der **Unteroffiziers-Schüler zu Ettlingen**. Anfang Nachmittags 2 Uhr, Ende nach 12 Uhr.  
 Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt, und ladet zu zahlreichem Besuche freundlichst ein  
**Kohlund, Badwirth.**

**Grüner Hof.**

Sonntag den 26. Januar  
**Musikalische Produktion**  
 ausgeführt von der Kapelle des **Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 (Corps-Artillerie)**.  
 Anfang Nachmittags 3 Uhr. Eintritt 6 fr.  
 Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein  
**Ch. Höck.**

3.2. **Monffirende Weine**  
 à 1 fl. 36 fr., 1 fl. 48 fr. per  
 Flasche empfiehlt in feinsten Qualität  
**Louis Laner,**  
 Großherzoglicher Hoflieferant.  
 12 Akademiestraße 12.

2.2. **Bock-We**  
 aus der Bierbrauerei J. Weißgerber in  
 Rehl empfiehlt  
**Wilh. Pfeiffer,**  
 J. X. Weißbrod's Nachfolger.

**Chartreuse**  
 (feinsten Tafelliqueur),  
 von dem Kloster „La  
 Grande Chartreuse“  
 direkt bezogen, empfiehlt  
 in 2 Qualitäten (gelb u.  
 grün) unter Garantie der  
 Echtheit

**Theobald Stab,**  
 Weinhandlung,  
 205 Langestraße 205.

**19 Waldhornstraße 19.**  
 Neue und gebrauchte Chiffonnières, Kom-  
 mode, Kanapee, Bettladen mit und ohne Rost,  
 ein- und zweithürige Kleider- und Küchens-  
 chränke, Tische, Stühle, Spiegel, Betten und  
 Matratzen empfiehlt zu billigsten Preisen  
**Ferdinand Holz,**  
 Möbelhandlung und Vermietgeschäft.

Karlsruhe, 25. Jan. Heute traf aus Berlin  
 die 50,000te Rikie Königstrank für den Gene-  
 ral-Agenten Herrn Th. Brugier ein. Die-  
 selbe war aus Anlaß des Jubiläums mit einem  
 Vorbeerfranz geschmückt. Der Erfinder und  
 alleinige Fabrikant des Königstrank, Herr Hy-  
 gieist Karl Jacobi, hatte am Tage der  
 Absendung sein ganzes Geschäftspersonal zu  
 einer solennen Festlichkeit versammelt und die  
 Freude, zahlreiche Gratulationen von Nah und  
 Fern zu empfangen.

**Schuberg'sche Gartenhalle.**  
 Heute Sonntag den 26. Januar  
**Concert,**  
 ausgeführt von der Harmonie-Musik des Leib-Grena-  
 dier-Regiments.  
 Anfang 1/2 4 Uhr. Eintritt 6 fr.

**Geiger'sche Crinkhalle.**  
 Heute Sonntag den 26. Januar 1873  
**Grosses Streich-Concert,**  
 ausgeführt von der  
 Kapelle des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109,  
 unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn A. Böttge.  
 Anfang 3 Uhr. Eintritt 6 fr.  
 Programme an der Kasse.  
 Es ladet freundlichst ein **Ch. Meier.**

**Bürger-Verein.**  
**Maskenball**  
 mit  
**Glückshafen**  
 heute Sonntag den 26. Januar,  
 Anfang Abends 7 Uhr,  
 wozu außer den Mitgliedern solche Herren und Damen,  
 die in anständigem Masken- oder Ballanzuge erscheinen,  
 Zutritt haben.  
 Die Gallerie bleibt ausschließlich nur für die  
 Mitglieder vorbehalten.  
**Das Comite.**

**Liegenschafts-Verkäufe.**

Verkäufer.	Käufer.	Bezeichnung der verkauften Liegenschaft.	Preis
			fl. fr.
Herlan, Johann, Metzger	Kaiser, Karl, Wirth	Haus, Spitalstraße 8 mit Realwirthschaftsrecht zu den 3 Eiten	22500.-
Bettstein, Johann Konrad, Privatmann von Heidelberg	Dertel, Christ, Firma	34,67 Ruthen Bauplatz a. d. Verlängerung der Schützenstraße	2253.33
Rein, Louis, Kaufmann	Feigler, Gustav, Reihkalleverwalter	Haus, Bähringerstraße 71	45500.-
Büchel, Karl, Gärtner	Bad. Immobiliengesellschaft	143,9 Ruthen Garten in der Bleichstraße 50	7195.-
Huber, Alois, Privatmann	Holt, Theodor, Radler	1/2 Morgen Garten mit den darauf befindlichen Gebäulich- keiten in der Schützenstraße	12000.-
Genter, Karl, Bezirksgeometer	Barth, Jakob, Metzger	Haus, Wilhelmstraße 16	12800.-
Fäger, Karl, Kaufmann, Ehefrau	Kirchbäuer, Bernhard, Papunternehmer	43,29 Ruthen Garten des Hauses Schützenstraße 22	1645.-

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.